



# UMWELT- & ARBEITSSCHUTZ

## UNTERNEHMERPFLICHTEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Fachwelt Markt Schwaben



ZUM THEMA



Klare Zuständigkeiten für Unternehmenspflichten sind eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Betriebsorganisation im Umwelt- und Arbeitsschutz. Sie sind auch unabdingbar für die Vermeidung des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG). Für viele Unternehmen stellt sich deshalb die Frage, wie sie diese Delegation in der Praxis ohne übertriebenen Aufwand rechtssicher bewältigen können.

Die Schulung schafft zum einen die notwendige Informationsbasis, um mögliche Haftungsrisiken (Schwerpunkt Umwelt- und Arbeitsschutz, Anlagensicherheit) erkennen und richtig einschätzen zu können. Zum anderen wird gezeigt, wie sich solche Risiken durch organisatorische und technische Maßnahmen vermeiden oder zumindest minimieren lassen. Dazu tragen auch anschauliche Praxisbeispiele bei.

### INHALT

- Organisationen und strafrechtliche Risiken
- Rechtssichere Organisation und Delegation im Betrieb
- Übersicht: Unternehmerpflichten im Umwelt- und Arbeitsschutz
- Risikominimierung in der betrieblichen Praxis

### ZIELGRUPPE

Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte aus Industrie-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, leitende Mitarbeiter aus den Bereichen Produktion, Instandhaltung, Technische Dienste, u. a., Beauftragte mit besonderer Verantwortung im Umwelt- und Arbeitsschutz

Informieren Sie sich und nutzen Sie die Gelegenheit zum Gespräch mit den Teilnehmern und Kollegen aus der Branche!



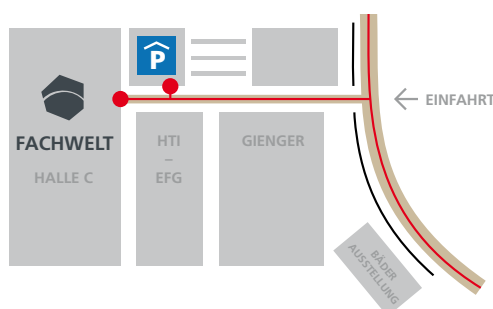
## SEMINAR – 26. November 2018

9:00	Begrüßung und Vorstellungsrunde in der Gesprächsarena	15:30	kurze Kaffeepause
9:15	<b>Organisationen und strafrechtliche Risiken / Verantwortlichkeit von Organvertretern und Führungskräften / Verhalten bei Ermittlungsverfahren</b>	15:45	<b>Risikominimierung in der betrieblichen Praxis (2): Anforderungen an die Dokumentation, (intranet-gestützte) integrierte Managementsysteme</b>
10:15	<b>Rechtssichere Organisation und Delegation im Betrieb</b>	16:30	Abschlussdiskussion und Feedback in der Gesprächsarena. Ende der Veranstaltung und Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen
11:00	kurze Kaffeepause	INFO	Referent: Dr. Stefan Müssig, WUQM Consulting GmbH
11:15	<b>Übersicht: Unternehmerpflichten im Umwelt- und Arbeitsschutz (1)</b>		Die WUQM Consulting GmbH ist nach EMAS/EMASplus zertifiziert:
12:30	Mittagspause		
13:30	<b>Übersicht: Unternehmerpflichten im Umwelt- und Arbeitsschutz (2)</b>		
14:45	<b>Risikominimierung in der betrieblichen Praxis (1): Rechtskataster, Rechts- oder Compliance-Audit, Ermittlung und Bewertung (Umwelt)Risiken im Unternehmen</b>		



26.11.2018

**Fachwelten Bayern  
HTI Gienger KG | Halle C  
Markt Schwaben**  
Poinger Str. 4  
85570 Markt Schwaben

**Anmeldeschluss: 19.11.2018**

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Bitte nutzen Sie unser **Parkhaus** direkt neben der Fachwelt!

Die Seminargebühr von **165,-EUR zzgl. MwSt.** wird nach der Anmeldung in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihre Rechnungsnummer im Verwendungszweck an.

Bitte melden Sie sich online unter **www.event-fachwelten.de** an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 08121 44 205** oder **E-Mail: kontakt@fachwelten-bayern.de**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Cindy Sierks, Tel. 08121 44 720.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Tagungspauschale von 25,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

**JA**, ich komme zum Seminar Umwelt- und Arbeitsschutz

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.